

# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 29

Potsdam, den 1. November 2018

Nr. 12

### Inhalt

- Tagesordnung der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten am 7. November S. 2
- Endgültiges Wahlergebnis zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 23. September 2018 S. 6
- Endgültiges Wahlergebnis zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 14. Oktober 2018 S. 6
- Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs SAN B 07 „Babelsberg Nord“ der Landeshauptstadt Potsdam (18/SVV/0262) S. 7
- Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs SAN B 08 „Babelsberg Süd“ der Landeshauptstadt Potsdam (18/SVV/0263) S. 9

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung,  
Dieter Jetschmanegg

**Redaktion:** Jan Brunzlow, Christine Homann  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,  
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289-1260

#### Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über [www.potsdam.de/Amtsblatt](http://www.potsdam.de/Amtsblatt)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:  
Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81  
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37-39  
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,  
Am Neuen Palais, Haus 6  
Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam  
Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam  
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam  
Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam  
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam  
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam  
Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam  
Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam  
Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam  
**Satz/Layout:** Matthias Esselbach  
**Druck:** Druckerei, Landeshauptstadt Potsdam

- Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 23 „Schiffbauergasse“ S. 11
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 23-1 „Schiffbauergasse-Verdichtungsbereich“ S. 13
- Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung „Steinstraße / Kohlhasenbrücker Straße“ (05/14) gemäß § 6 Abs. 5 BauGB S. 14
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.78 „Französische Straße/Quartier Français“, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße der Landeshauptstadt Potsdam S. 15
- Satzung über den Bebauungsplan Nr. 140 „Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße“ der Landeshauptstadt Potsdam S. 16
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ sowie zur Flächennutzungsplan-Änderung „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ (19/17) der Landeshauptstadt Potsdam S. 18
- Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020 S. 20
- Berufung von Ersatzpersonen in den Ortsbeirat Fahrland S. 20
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam S. 21
- Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“ im OT Golm S. 22
- Bekanntmachung zur beabsichtigten Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes in 14473 sowie 14478 Potsdam S. 24
- Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2016 S. 25
- Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) S. 25
- Einladung zur außerordentlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Potsdam Nord S. 25

## 44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Gremium:** Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 07.11.2018, 15:00 Uhr

**Ort, Raum:** Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet am darauf folgenden Montag, 12. November 2018, statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung der Sitzung

#### 2 Fragestunde

##### Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Verkehrsführung in der Karl-Liebknecht-Straße in Babelsberg; Sauberkeit in neu errichteten Wohnquartieren im Bornstedter Feld; Baumfällungen in der Waldstadt geplant?

**Weitere Fragen können von den Stadtverordneten bis zum 1. November 2018 um 13 Uhr eingereicht werden.**

#### 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.09.2018 sowie der Fortsetzung am 10.09.2018

#### 4 Bericht des Oberbürgermeisters

#### 5 Bericht der Vorsitzenden des Migrantenbeirates

#### 6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

- 6.1 Neufassung der Honorarordnung - Volkshochschule Potsdam (VHS)  
**18/SVV/0369** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 6.2 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplanverfahren  
**18/SVV/0522** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.3 Gesamtstädtische Ziele für die Landeshauptstadt Potsdam  
**18/SVV/0576** Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Strategische Steuerung
- 6.4 Wärmesatzung Krampnitz  
**18/SVV/0608** Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6.5 Vorhabensbeschluss: Gründung einer quartiersbezogenen Gesellschaft in Krampnitz zwischen der Energie und Wasser Potsdam GmbH, der Stadtwerke Potsdam GmbH und der Deutsche Wohnen  
**18/SVV/0610** Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsanlagen
- 6.6 Vorhabensbeschluss: Gründung einer kommunalen quartiersbezogenen Gesellschaft zwischen der Stadtwerke Potsdam GmbH und der ProPotsdam GmbH  
**18/SVV/0611** Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6.7 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019  
**18/SVV/0614** Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

#### 7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen

- 7.1 Weiternutzung Rechenzentrum  
**17/SVV/0536** Fraktion DIE LINKE
- 7.2 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft  
**17/SVV/0708** Fraktion CDU/ANW
- 7.3 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam  
**17/SVV/0716** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.4 Notfalldose auch in Potsdam erhältlich  
**18/SVV/0333** Fraktion DIE LINKE
- 7.5 Gründung Netzwerk „Inklusiver Sport“ in der Landeshauptstadt Potsdam  
**18/SVV/0335** Fraktion DIE LINKE
- 7.6 Inklusion im Sport fördern  
**18/SVV/0351** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.7 Mehr Bäume für Schulen und Kitas  
**18/SVV/0352** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.8 Übernahme der Kosten für Blühstreifen/Bienenweiden auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam  
**18/SVV/0359** Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 7.9 Potsdam schockt  
**18/SVV/0389** Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 7.10 Miteinander leben - Respekt im Alltag  
**18/SVV/0452** Fraktion SPD
- 7.11 Parken in der Innenstadt  
**18/SVV/0453** Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 7.12 Elektronische Abbiegeassistenten  
**18/SVV/0454** Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 7.13 Baumpflanzungen entlang der Friedrich-Engels-Straße  
**18/SVV/0466** Fraktion DIE LINKE
- 7.14 Planungen des Uferwegs vom Hinzenberg zur Neustädter Havelbucht  
**18/SVV/0470** Fraktion DIE LINKE
- 7.15 Grüner Alter Markt  
**18/SVV/0488** Fraktion CDU/ANW
- 7.16 Erneuerung des Wegweisersystems im Stadtteil Am Schlaatz  
**18/SVV/0510** Fraktion SPD
- 7.17 Kiezbad für den Norden  
**18/SVV/0534** Fraktion CDU/ANW, SPD
- 7.18 Analyse der Staubildung in Verkehrspitzen/Entzerrung der Hauptverkehrszeiten  
**18/SVV/0536** Fraktion CDU/ANW
- 7.19 Dortustraße, Ergänzung der Fahrbahnmarkierung  
**18/SVV/0545** Fraktion DIE LINKE
- 7.20 Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam  
**18/SVV/0546** Fraktion DIE LINKE
- 7.21 Studentisches Wohnen  
**18/SVV/0549** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.22 Aufnahme in den Straßennamenpool - Hannah von Bredow  
**18/SVV/0566** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.23 Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke  
**18/SVV/0590** Fraktion DIE ANDERE

- 7.24 Mieten Rechenzentrum  
**18/SVV/0601** Fraktion DIE LINKE
- 7.25 Finanzielle Hilfe für das Filmorchester Babelsberg  
**18/SVV/0617** Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 8 Anträge**
- 8.1 Unterstützung des Stadtjugendrings Potsdam  
**18/SVV/0675** Fraktion DIE LINKE
- 8.2 Tempo 30 durchgehend auf dem Lerchensteig  
**18/SVV/0681** Fraktion DIE LINKE
- 8.3 Förderprogramme für Ateliers  
**18/SVV/0682** Fraktion DIE LINKE
- 8.4 Kostenloser Eintritt Potsdam Museum  
**18/SVV/0683** Fraktion DIE LINKE
- 8.5 Inklusionspreis Potsdam  
**18/SVV/0684** Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, DIE aNDERE
- 8.6 Einführung von Mehrwegbechern  
**18/SVV/0685** Fraktion DIE LINKE
- 8.7 Fun-Sporthalle - Standort Friedrich-Engels-Straße  
**18/SVV/0686** Fraktion DIE LINKE
- 8.8 Bebauungsplan Nr. 127 „Leipziger Dreieck“ Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Satzungsbeschluss  
**18/SVV/0688** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.9 Einrichtung eines Runden Verkehrstisches zum Thema Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit auf der B2  
**18/SVV/0699** Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
- 8.10 Soziale Infrastruktur Krampnitz  
**18/SVV/0702** Fraktion DIE LINKE
- 8.11 Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen im Stadtgebiet  
**18/SVV/0707** Fraktion DIE aNDERE
- 8.12 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020  
**18/SVV/0721** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.13 Abfallentsorgungssatzung  
**18/SVV/0723** Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 8.14 Abfallgebührensatzung 2019  
**18/SVV/0722** Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 8.15 3. Änderung der Hauptsatzung  
**18/SVV/0724** Oberbürgermeister, Fachbereich Recht, Personal und Organisation
- 8.16 Stadtentwicklungskonzept Kleingärten 2018  
**18/SVV/0725** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.17 Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“, 1. Änderung, Abwägung und Satzungsbeschluss  
**18/SVV/0726** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.18 Gestaltungssatzung „Babelsberg Nord“ Öffentliche Auslegung  
**18/SVV/0727** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.19 Gestaltungssatzung „Babelsberg Süd“ Öffentliche Auslegung  
**18/SVV/0728** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.20 Bebauungsplan „Am Königsweg“ (OT Fahrland), 15. Änderung, Teilbereich Gartenstraße/Am Upstall, Aufstellungsbeschluss  
**18/SVV/0729** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.21 1. Aktionsplan: Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050  
**18/SVV/0730** Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 8.22 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld  
**18/SVV/0735** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.23 Prüfung einer Umgehungsstraße für Potsdam  
**18/SVV/0748** Fraktionen DIE LINKE, Bürgerbündnis/FDP, CDU/ANW, Stadtverordneter Wartenberg
- 8.24 Entsperrung von Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen nach § 8 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2018/2019  
**18/SVV/0757** Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
- 8.25 Schließung der Berufsvorbereitenden Oberschule Pierre de Coubertin mit Beendigung des Schuljahres 2018/2019  
**18/SVV/0758** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 8.26 Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Sechste Rettungsdienstgebührenänderungssatzung)  
**18/SVV/0759** Oberbürgermeister, Fachbereich Feuerwehr
- 8.27 Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland), Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag  
**18/SVV/0760** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.28 Änderung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
**18/SVV/0762** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.29 Beschluss zur Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters zur Kommunalwahl 2019  
**18/SVV/0763** Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
- 8.30 Potsdamer Kinderstadtplan  
**18/SVV/0767** Fraktion DIE LINKE
- 8.31 Reorganisation der Geschäftsbereiche 2 und 3  
**18/SVV/0768** Fraktion DIE LINKE
- 8.32 Studentisches Wohnen im B-Plan 113 „Pappelallee/Reiherweg“  
**18/SVV/0772** Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 8.33 Ergänzungsfinanzierung des Bauvorhabens GO:IN 2 Umsetzung Zukunftsprogramm 2022  
**18/SVV/0773** Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 8.34 Straßenbenennung in 14467 Potsdam - „Versailler Platz“  
**18/SVV/0776** Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 8.35 Lokaler Teilhabeplan 2.0  
**18/SVV/0777** Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 8.36 Stärkung des Stadtsportbunds Potsdam  
**18/SVV/0718** Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 8.37 Lärm auf dem Templiner See  
**18/SVV/0736** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 8.38 Werkstatt für den Schulcampus Waldstadt II  
**18/SVV/0737** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.39 Grundstücks- oder Gebäudeverkauf  
**18/SVV/0738** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.40 Förderung des Extaviums  
**18/SVV/0739** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
- 8.41 Interdisziplinäre Fachtagung Stadtteilarbeit  
**18/SVV/0740** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.42 Aufnahme in den Straßennamenpool  
**18/SVV/0741** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.43 Straßennamen im OT Golm  
**18/SVV/0742** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.44 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern  
**18/SVV/0743** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.45 Bewirtschaftung des Volksparks  
**18/SVV/0744** Fraktion CDU/ANW
- 8.46 Windschutz am Johan-Bouman-Platz  
**18/SVV/0745** Fraktion CDU/ANW
- 8.47 Radwegekonzept für die Erich-Mendelsohn-Allee  
**18/SVV/0746** Fraktion CDU/ANW
- 8.48 Optimierung des Verkehrsknotenpunktes Zeppelinstraße/Breite Straße  
**18/SVV/0747** Fraktion CDU/ANW
- 8.49 Förderung des Wasserwandertourismus in Potsdam  
**18/SVV/0755** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.50 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018  
**18/SVV/0766** Jugendhilfeausschuss
- 8.51 Baufläche am Lustgarten: Raum für Musik und Bewegung  
**18/SVV/0770** Fraktion DIE aNDERE
- 8.52 Kundenbefragung in der Ausländerbehörde  
**18/SVV/0771** Fraktion DIE aNDERE
- 8.53 Nördliche Anbindung Golm - B 273  
**18/SVV/0774** CDU/ANW Fraktion
- 8.54 Platz der deutschen Einheit  
**18/SVV/0778** AfD-Fraktion
- 8.55 Planspiel Kommunalpolitik  
**18/SVV/0779** AfD-Fraktion
- 8.56 Informationen zum Stand der Überlastung der Verwaltung  
**18/SVV/0780** Fraktion DIE LINKE
- 8.57 Laubentsorgung im Ortsteil Fahrland  
**18/SVV/0784** Fraktion SPD
- 8.58 Änderung des Mustergesellschaftsvertrages der Landeshauptstadt Potsdam  
**18/SVV/0785** Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 8.59 Wahlkreiseinteilung Kommunalwahl 2019  
**18/SVV/0786** Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
- 9 Gremienbesetzungen**
- 9.1 Direktwahl von Beiräten  
**18/SVV/0703** Fraktion DIE LINKE
- 9.2 Wahl des Migrantenbeirates, hier: Anzahl der Mitglieder  
**18/SVV/0708** Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 9.3 Sachkundige Einwohner für den Beirat für Menschen mit Behinderungen  
**18/SVV/0783** Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
- 9.4 Berufung Sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner  
**18/SVV/0782** Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 10 Mitteilungsvorlagen**
- 10.1 3. Zwischenbericht zur Umsetzung der Sauberheitskampagne/Runder Tisch Stadtbild

- 18/SVV/0720** Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 10.2 Förderprogramme zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam - Verlängerung und Anpassungen für die Förderperiode 2019 bis 2021  
**18/SVV/0732** Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 11 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 11.1 Ergebnis der Prüfung Brücke Auf dem Kiewitt/Hermannswerder  
gemäß Beschluss: 17/SVV/0478
- 11.2 Ergebnis der Prüfung zur Machbarkeit einer Straßenbahnverbindung zu den Bahnhöfen Marquardt/Satzkorn  
gemäß Beschluss: 17/SVV/0776
- 11.2.1 Straßenbahn zu den Bahnhöfen Marquardt/Satzkorn  
**18/SVV/0775** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 11.3 Wiederherstellung des alten Zugangs zum Ärztehaus in der Großbeerenstraße  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0142
- 11.4 Vorschläge Standort Plastiken vom Staudenhof  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0141
- 11.5 Vorschlag zur Erarbeitung eines Masterplans für Fahrland, Neu Fahrland, Krampnitz und Groß Glienicke  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0208
- 11.6 Einwohnerversammlungen in den Sozialräumen - konkreter Vorschlag zur Umsetzung  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0265
- 11.7 Berichterstattung Planungen Kindertag 2019  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0267
- 11.8 Ergebnis der Prüfung zur Integration der Technik der Baumverpflanzung  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0471
- 11.8.1 Baumschutz und Baumerhalt  
**18/SVV/0731** Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
- 11.9 Ergebnis der Prüfung zur verbesserten Nahverkehrsanbindung auf der Linie 698  
bzgl. Beschluss: 18/SVV/0472
- 11.9.1 Größere Fahrzeuge auf der Buslinie 698  
**18/SVV/0789** Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 11.10 Kosten bzgl. der Festlegung zu Modernisierungumlage und Mietsteigerungen bei Wohnungen der städtischen ProPotsdam  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0613
- 11.10.1 Kosten der Festlegung zu Modernisierungumlage und Mietsteigerungen bei Wohnungen der städtischen ProPotsdam GmbH  
**18/SVV/0791** Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 11.11 Konzept 'Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten'  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0060
- 11.11.1 Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten  
**18/SVV/0764** Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
- 11.12 Prüfergebnis Mehrweggeschirr und Fair-Trade-Produkte  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0149
- 11.12.1 Mehrweggeschirr und Fair-Trade-Produkte  
**18/SVV/0795** Kommunaler Immobilien Service
- 11.13 Prüfergebnis zur möglichen Sonntagsöffnung am 2. und 4. Advent im Einzugsbereich Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld

gemäß Beschluss: 18/SVV/0589

- 11.13.1 Prüfergebnis ordnungsbehördliche Verordnung zu  
Sonntagsöffnungszeiten am 02. Advent (09.12.2018)  
und am 4. Advent (23.12.2018) für den Einzugsbe-  
reich Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld  
**18/SVV/0790** Oberbürgermeister, Fachbereich Kom-  
munikation, Wirtschaft und Beteiligung

#### **Nicht öffentlicher Teil**

**12 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung  
/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen  
gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen  
Teils der Sitzung vom 05.09.2018**

**13 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den  
Ausschüssen**

- 13.1 Grundstückstausch Insel Neu Fahrland  
**18/SVV/0578** Oberbürgermeister, Kommunalen  
Immobilien Service (KIS)
- 13.2 Verkauf eines Grundstücks in der Zeppelinstraße in  
Potsdam  
**18/SVV/0579** Oberbürgermeister, Kommunalen  
Immobilien Service (KIS)
- 13.3 Verkauf eines Grundstücks in Potsdam, Mangerstraße  
**18/SVV/0580** Oberbürgermeister, Kommunalen  
Immobilien Service (KIS)

**14 Nicht öffentliche Anträge**

- 14.1 Ehrengrab für Prof. Dr. Friedrich Mielke  
**18/SVV/0761** Oberbürgermeister,  
Büro des Oberbürgermeisters

**15 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht  
öffentlichen Teil der Sitzung am 07.11.2018 für eine  
Veröffentlichung  
gemäß Beschluss 11/SVV/0797**

## Amtliche Bekanntmachung

### Endgültiges Wahlergebnis zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 23. September 2018 in der Landeshauptstadt Potsdam

Der Kreiswahlausschuss hat am 27.09.2018 das endgültige Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl der Landeshauptstadt Potsdam ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

	Anzahl	%
Zahl der Wahlberechtigten:	140 963	
Zahl der Wähler:	74 724	53,0
Ungültige Stimmen:	549	0,7
Gültige Stimmen:	74 175	99,3

#### davon

Martina Trauth (DIE LINKE)	14 161	19,1
Mike Schubert (SPD)	23 872	32,2
Janny Armbruster (GRÜNE/B 90)	6 586	8,9
Lutz Boede (aNDERE)	8 449	11,4
Dennis Hohloch (AfD)	8 215	11,1
Götz Friederich (CDU)	12 892	17,4

Damit findet am 14.10.2018 eine Stichwahl statt, zu der Herr Mike Schubert (SPD) und Frau Martina Trauth (DIE LINKE) zugelassen sind.

Potsdam, den 18.10.2018

Michael Schrewe  
Wahlleiter

## Amtliche Bekanntmachung

### Endgültiges Wahlergebnis zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 14. Oktober 2018 in der Landeshauptstadt Potsdam

Der Kreiswahlausschuss hat am 18.10.2018 das endgültige Ergebnis der Oberbürgermeisterstichwahl der Landeshauptstadt Potsdam ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

	Anzahl	%
Zahl der Wahlberechtigten:	141 109	
Zahl der Wähler:	53 337	37,8
Ungültige Stimmen:	1 251	2,3
Gültige Stimmen:	52 086	97,7

#### davon

Mike Schubert (SPD)	28 803	55,3
Martina Trauth (DIE LINKE)	23 283	44,7

Da auch das Quorum von 21 167 Stimmen erreicht wurde, ist mit diesem Wahlergebnis nach § 72 Abs. 2 BbgKWahlG Herr Mike Schubert (SPD) zum Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gewählt.

Potsdam, den 18.10.2018

Michael Schrewe  
Wahlleiter



chert werden. Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zur Festlegung überbaubarer Grundstücksflächen sind nicht vorgesehen. Diese Kriterien werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme ausschließlich nach § 34 BauGB beurteilt.

Gleichzeitig soll die Wohnnutzung gesichert und das Stadtteilzentrum in seiner Funktion gestärkt werden. Dazu soll die Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden und Nutzungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, welche die Wohn- und Einzelhandelsnutzung erschweren, wie beispielsweise Spielhallen, Bordellbetriebe und sonstige gebietsunverträgliche Nutzungen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird für das Gebiet eine Gestaltungssatzung erarbeitet.

### **Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt Potsdam ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde im Amtsblatt am 27.02.2014 wirksam geworden. Das Bebauungsplangebiet ist überwiegend als Wohnbaufläche W1 und W2 dargestellt. Nordwestlich an den S-Bahnhof Babelsberg wird eine gemischte Baufläche M1 ausgewiesen. Ebenso werden öffentliche Grünflächen dargestellt. Der Bebauungsplan SAN B 07 „Babelsberg Nord“ ist mit seinen Festsetzungen somit aus dem wirksamen FNP gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt.

Der Bebauungsplan SAN B 07 „Babelsberg Nord“ wird als einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird in diesem Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Öffentlich ausgelegt werden der Entwurf des Bebauungsplanes SAN B 07 „Babelsberg Nord“ und die dazugehörige Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind die bereits vorliegenden Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung, sowie ein Schalltechnisches Gutachten einschließlich der Begründung vom 20.03.2017. Gleichzeitig

wird die in diesem Bebauungsplan zitierte DIN-Vorschrift 4109 „Schallschutz im Hochbau“ (Ausgabe November 1989) zur Einsicht bereitgehalten.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs SAN B 07 „Babelsberg Nord“ (18/SVV/0262) findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

**vom 14.11. bis einschließlich 14.12.2018**

**Ort der Auslegung:** Landeshauptstadt Potsdam,  
Der Oberbürgermeister,  
Bereich Stadterneuerung,  
Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

**Zeit der Auslegung:** montags bis donnerstags  
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags  
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**Informationen:** Frau Hain, Zimmer 329, Tel. 289-3215  
dienstags  
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach  
telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

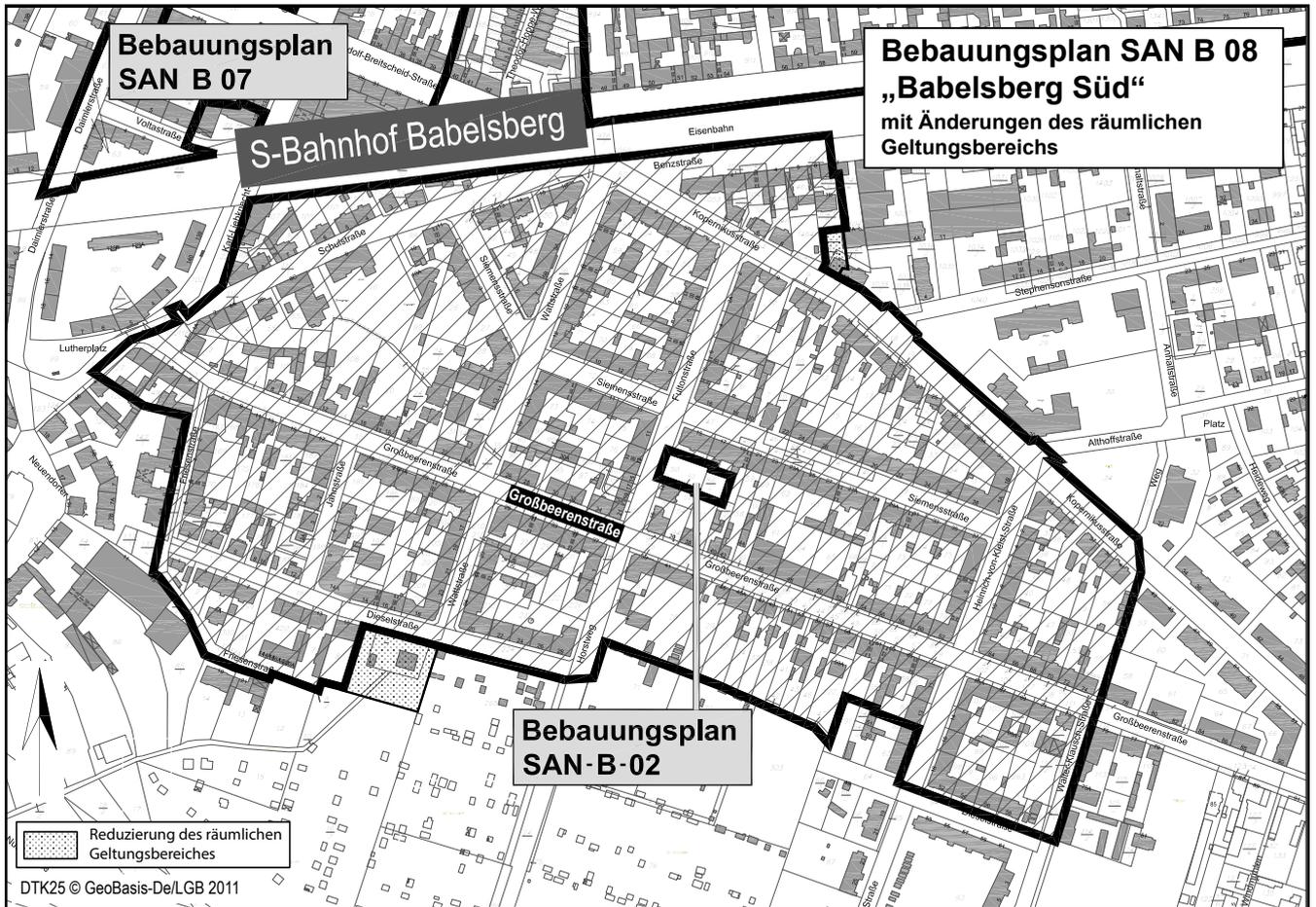
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. (Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.)

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter: [www.potsdam.de/](http://www.potsdam.de/) Beteiligung eingesehen werden.

*Potsdam, 04. Oktober 2018*

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

# Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs SAN B 08 „Babelsberg Süd“ der Landeshauptstadt Potsdam (18/SVV/0263)



Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.09.2018 die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes SAN B 08 „Babelsberg Süd“ (18/SW/0263) beschlossen.

Gegenüber dem im Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan vorgesehenen Geltungsbereich wird dieser an zwei Stellen geändert und reduziert. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung zwischen dem Planverfahren im Sanierungsgebiet und einem ggf. künftig erforderlichen Planverfahren im jetzigen VU-Gebiet „An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg“. Das östlichste Stück südlich der Dieselstraße wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen (beroffen sind: Flur 14, Flurstücke 16/3, 10/3 und 9/2, Gemarkung Babelsberg).

Zur Vermeidung des Durchschneidens eines Grundstückes an der Kopernikusstraße wird das Flurstück 1043/4 (Flur 1, Gemarkung Babelsberg) aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 22 ha und wird begrenzt durch:  
Von der Karl-Liebknecht Straße südlich der Bahn bis zur Großbeerstraße Nr. 1 (westliche Grundstücksgrenze), Großbeer-

renstraße Nr. 1 bis 5 (ungerade), Friesenstraße (West- und Südgrenze), südlich rückwärtige Grundstücksgrenzen Dieselstraße 9-19 (nur ungerade), südliche Begrenzung Dieselstraße bis Horstweg, Horstweg 4 (südliche Grenze), Großbeerstraße Nr. 45 bis 63 (südliche Grundstücksgrenzen), Heinrich-von-Kleist-Straße 13 (südliche Grenze), Heinrich-von-Kleist (westl. Straßenbegrenzung), Dieselstraße 52-60 (südliche Grenze), Walter-Klausch-Straße (östlicher Gehweg), Großbeerstraße Nr. 74 (östliche Grenze), Kopernikusstraße ab Nr. 41 bis 13 (ungerade), Kopernikusstraße 10 (westl. Grenze), Benzstraße 7B (westl. Grenze), Benzstraße Nr. 6 (westl. und nördl. Grenze), südliche Begrenzung der Bahntrasse bis Karl-Liebknecht-Straße.

Ausgenommen aus dem oben bezeichneten Gebiet wird der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes SAN-B 02.

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 133 „Großbeerstraße“ (DS 11/SVV/0909) wird im weiteren Verfahren so angepasst, dass er sich nicht mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes SAN B 08 überschneidet.

Die Lage des Plangebiets mit den Änderungsbereichen ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist, dass der Bebauungsplan im Geltungsbe-

reich die wesentlichen Sanierungsziele über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Babelsberg Süd“ hinaus sichern soll.

Die unbebauten Blockinnenbereiche sollen zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse als Grünbereiche gesichert werden. Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zur Festlegung überbaubarer Grundstücksflächen sind nicht vorgesehen. Diese Kriterien werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme ausschließlich nach § 34 BauGB beurteilt. Gleichzeitig soll die Wohnnutzung gesichert und das Stadtteilzentrum in seiner Funktion gestärkt werden. Dazu soll die Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden und Nutzungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, welche die Wohn- und Einzelhandelsnutzung erschweren, wie beispielsweise Spielhallen, Bordellbetriebe und sonstige gebietsunverträgliche Nutzungen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird für das Gebiet eine Gestaltungssatzung erarbeitet.

### **Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt Potsdam ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde im Amtsblatt am 27.02.2014 wirksam geworden. Das Bebauungsplangebiet ist überwiegend als Wohnbaufläche W1 dargestellt. Südlich an den S-Bahnhof Babelsberg angrenzend ist eine gemischte Baufläche M1 ausgewiesen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans (WA und WB) entsprechen den Darstellungen des FNP zur Nutzungsart. Der Bebauungsplan SAN B 08 „Babelsberg Süd“ ist mit seinen Festsetzungen somit aus dem wirksamen FNP gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt.

Der Bebauungsplan SAN B 08 „Babelsberg Süd“ wird als einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird in diesem Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Öffentlich ausgelegt werden der Entwurf des Bebauungsplanes SAN B 08 „Babelsberg Süd“ und die dazugehörige Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind die bereits vorliegenden Stellungnahmen von Bürgern, Behör-

den und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung, sowie ein Schalltechnisches Gutachten einschließlich der Begründung vom 20.03.2017. Gleichzeitig wird die in diesem Bebauungsplan zitierte DIN-Vorschrift 4109 „Schallschutz im Hochbau“ (Ausgabe November 1989) zur Einsicht bereitgehalten.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs SAN B 08 „Babelsberg Süd“ (18/SVW/0262) findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

**vom 14.11. bis einschließlich 14.12.2018**

**Ort der Auslegung:** Landeshauptstadt Potsdam,  
Der Oberbürgermeister,  
Bereich Stadterneuerung,  
Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

**Zeit der Auslegung:** montags bis donnerstags  
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**Informationen:** Frau Hain, Zimmer 329, Tel. 289-3215  
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach  
telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

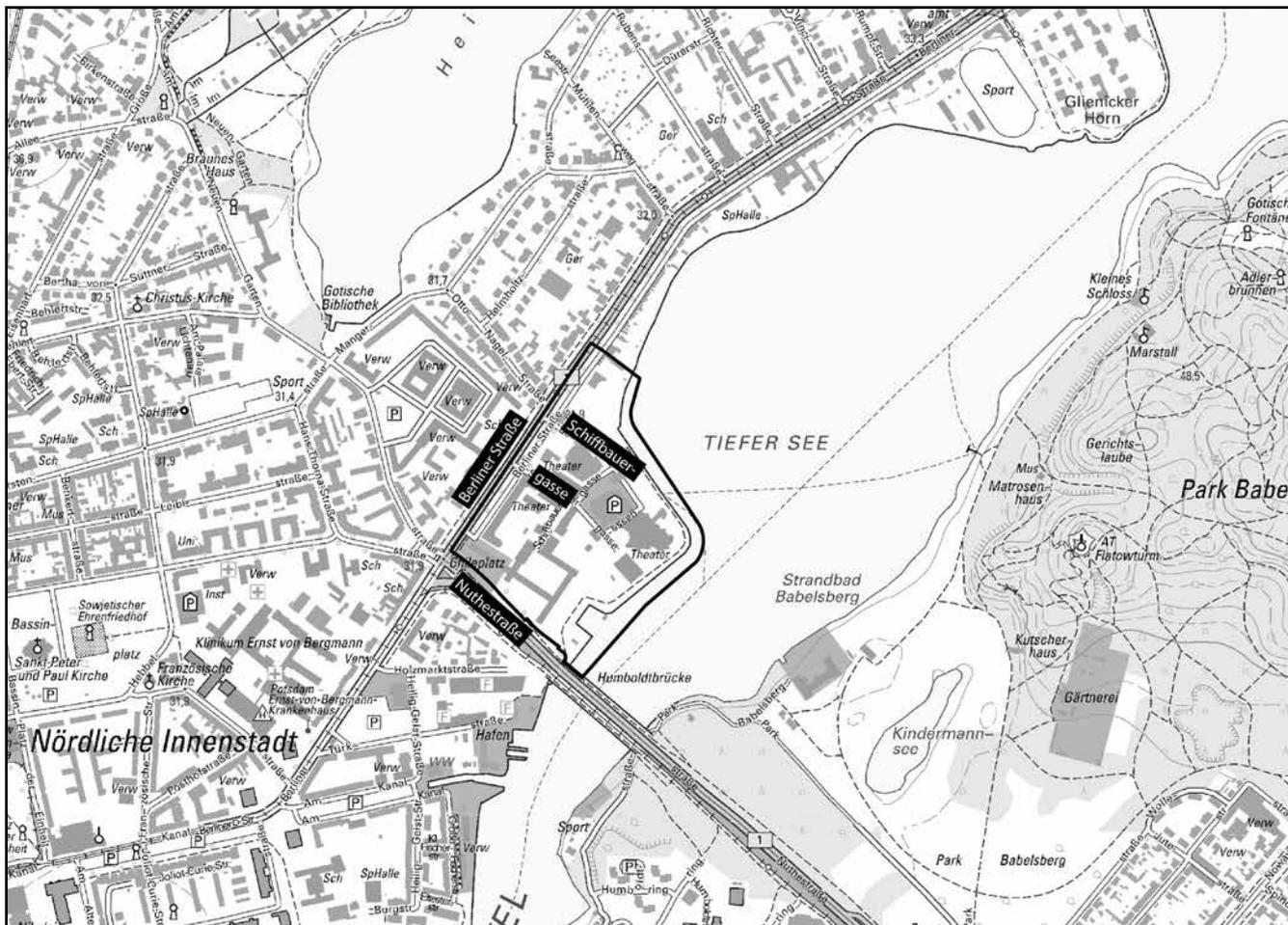
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. (Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.)

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter: [www.potsdam.de/](http://www.potsdam.de/) beteiligt eingesehen werden.

*Potsdam, 4. Oktober 2018*

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 23 „Schiffbauergasse“



Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, das 1992 eingeleitete und seit 2006 ruhende Bebauungsplanverfahren für den Bereich Schiffbauergasse weiterzuführen. Es wird ein Neueinleitungsbeschluss angestrebt, um den Bebauungsplan Nr. 23 nunmehr als einfachen Bebauungsplan mit geänderter Geltungsbereich und geändertem Planinhalt auf aktueller Rechtsgrundlage aufzustellen. Das neu eingeleitete Bebauungsplanverfahren soll auf der Grundlage von § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren und ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Für einen Teilbereich im Plangebiet mit zusätzlichen Baupotenzialen (Nachverdichtung) ist ergänzend die zeitlich parallele Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 23-1 „Schiffbauergasse-Verdichtungsbereich“ vorgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, wo sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 23 „Schiffbauergasse“ umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:**

**Im Norden:** Tiefer See und Berliner Straße, Grenze zwischen Flurstück 740 und 739 (Flur 2)

**Im Osten:** Tiefer See, Havel

**Im Süden:** Havel, Nuthestraße / L 40

**Im Westen:** Berliner Straße

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügtem Kartenausschnitt für den Bebauungsplan Nr. 23 „Schiffbauergasse“ dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst ein ca. 10,6 ha großes Gelände. In den Geltungsbereich einbezogen sind auch ufernahe Teilflächen des angrenzenden Gewässers.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 733/2, 735, 736/1, 739, 839, 841, 842, 888, 890, 891, 894, 896, 897, 898, 899, 900, 902, 903, 904, 905, 952, 953, 961 (teilweise), 966, 968, 982, 1070, 1110, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1138, 1139, 1140, 1141, 1143, 1144, 1145, 1284, 1285, 1319 und 1363 (teilweise), 1415, 1420, 1421 der Flur 2 in der Gemarkung Potsdam sowie die Flurstücke 1/7 (teilweise), 1/16, 1/17, 1/19, 2, 4 und 8 (teilweise) der Flur 3 in der Gemarkung Potsdam.

### Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat mit Wirkung vom 27. Juni 2002 die Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Schiffbauergasse beschlossen. Ziel der Sanierungsmaßnahme ist eine Entwicklung und Nutzung des Geländes als integrierter Kultur- und Gewerbestandort.

Die bauliche Entwicklung und Sanierungsmaßnahmen des

Standortes zu einem gesamtstädtisch bedeutsamen Kultur- und Gewerbestandort sind mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Im Zusammenhang mit der absehbaren Aufhebung einer für das Gebiet bestehenden Sanierungssatzung soll das wieder- aufgenommene Bebauungsplanverfahren die Sanierungsziele im Hinblick auf die bestehende Nutzungsmischung aus Kunst-, Kultur- und Gewerbeflächen sowie die angestrebte Abgrenzung öffentlicher und privater Flächen planungsrechtlich absichern und nutzungsstrukturelle Fehlentwicklungen, insbesondere konfliktträchtige Wohnnutzungen, verhindern.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll eine satzungskonforme weitere Gebietsentwicklung auch nach Aufhebung der Sanierungssatzung langfristig gesichert werden.

Dem Planungserfordernis kann grundsätzlich durch die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes genüge getan werden, da das Plangebiet bereits weitgehend endgültig bebaut ist und sich die Festsetzungen auf die Art der zulässigen Nutzung beschränken können. Gemäß § 30 Abs. 3 BauGB richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben damit im Übrigen nach § 34 BauGB.

#### **Planungsziele**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 23 wird vor allem eine Sicherung der bereits umgesetzten Baumaßnahmen und der bestehenden Nutzungsstruktur angestrebt. Differenzierte Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung sollen künftig einen verbindlichen planungsrechtlichen Rahmen für Nutzungsänderungen und kleinteilige bauliche Ergänzungen bilden und vor allem unerwünschten Tendenzen zur konfliktträchtigen Wohnnutzung im unmittelbaren Umfeld des Kunst- und Kulturstandortes entgegenwirken. Zugleich soll durch die Abgrenzung öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen sowie privater Bauflächen die Erschließungssituation des Standortes verbessert und verbindlich geregelt werden. Dies betrifft sowohl die Gebietszufahrten als auch die innere Erschließung.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierzu liegen die Planzeichnung des Vorentwurfes des Bebauungsplans

Nr. 23 mit ergänzenden Erläuterungen zu den Zielen und Zwecken der Planung öffentlich aus. Ergänzend können die Begründung zum Bebauungsplan sowie bereits vorliegende Fachgutachten eingesehen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

**vom 12. November 2018 bis einschließlich  
11. Dezember 2018**

**Ort:** Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister  
Bereich Stadterneuerung,  
Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

**Zeit der Auslegung:** montags bis donnerstags  
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags  
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**Informationen:** Frau Straßberger, Zimmer 323,  
Tel. 289-3245

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

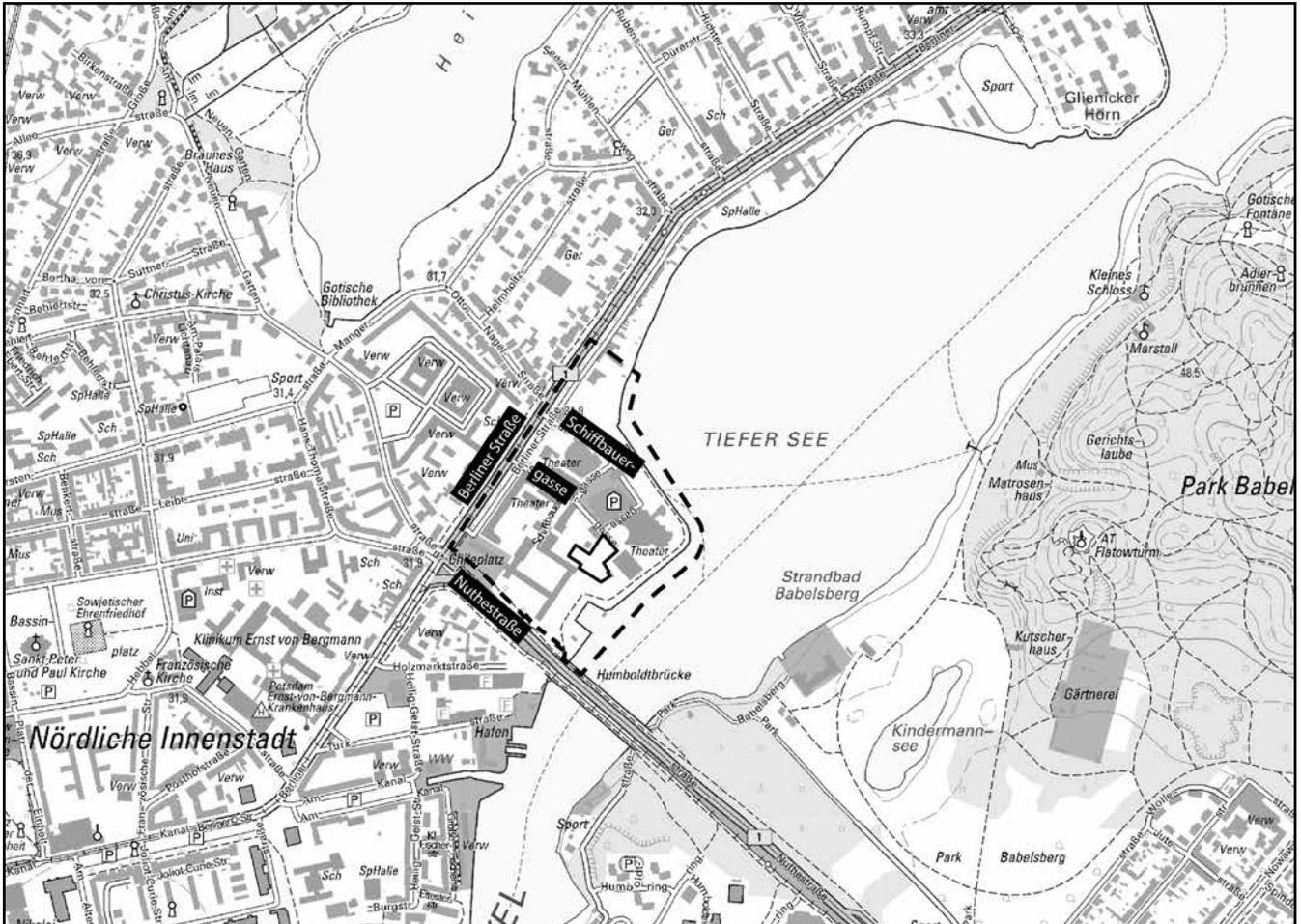
(außerhalb dieser Zeiten nur nach  
telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

*Potsdam, 17. Oktober 2018*

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 23-1 „Schiffbauergasse-Verdichtungsbereich“



Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, das 1992 eingeleitete und seit 2006 ruhende Bebauungsplanverfahren für den Bereich Schiffbauergasse weiterzuführen. Für das Gesamtgebiet zwischen Berliner Straße, Tiefem See und Nuthestraße wird ein Neueinleitungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23 angestrebt, um diesen Bebauungsplan nunmehr als einfachen Bebauungsplan mit geändertem Geltungsbereich und angepasstem Planinhalt auf aktueller Rechtsgrundlage aufzustellen.

Für einen Teilbereich, im Plangebiet des einfachen Bebauungsplans, mit zusätzlichen Baupotenzialen (Nachverdichtung) ist ergänzend die Aufstellung des vorliegenden **qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 23-1** vorgesehen. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 23-1 „Schiffbauergasse - Verdichtungsbereich“ soll auf der Grundlage von § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren und ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie zeitlich parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 23 durchgeführt werden.

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 23-1 „Schiffbauergasse- Verdichtungsbereich“ umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:**

**Im Nordosten:** Zufahrt zur ehem. Maschinenhalle, teilweise Grenze zwischen den Flurstücken 1138 und 1285

**Im Osten und Südosten:** Freiflächen der ehem. Maschinenhalle, teilweise nordöstliche Grenze des Flurstücks 1/16 und

nördliche Begrenzung der neuen Spielplatzfläche,

**Im Südwesten:** Grenzverlauf in Verlängerung des nordöstlichen Reitstallgebäudes (nördliche Gebäudekante) durch die öffentliche Grünfläche „Stadtgarten“

**Im Nordwesten:** Abgrenzung der zum Veranstaltungszentrum gehörigen Freiflächen südwestlich der Offizze und der Bühne unter Einbeziehung der südwestlichen Teilflächen der zum Veranstaltungszentrum gehörigen Grünfläche

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügtem Kartenausschnitt für den Bebauungsplan Nr. 23-1 „Schiffbauergasse“ dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1122, 1144 (teilweise) und 1285 (teilweise) in der Flur 2 und 1/16, 1/17 (teilweise), und 4 (teilweise) in der Flur 3 der Gemarkung Potsdam.

### Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat mit Wirkung vom 27. Juni 2002 die Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Schiffbauergasse beschlossen. Ziel der Sanierungsmaßnahme ist eine Entwicklung und Nutzung des Geländes als integrierter Kultur- und Gewerbestandort. Die bauliche Entwicklung und Sanierungsmaßnahmen des Standortes zu einem gesamtstädtisch bedeutsamen Kultur- und Gewerbestandort sind mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Im Zusammenhang mit der absehbaren Aufhebung der Sanierungssatzung soll das wiederaufgenommene

Bebauungsplanverfahren Nr. 23 die Sanierungsziele im Hinblick auf die bestehende Nutzungsmischung aus Kunst-, Kultur- und Gewerbeflächen sowie die angestrebte Abgrenzung öffentlicher und privater Flächen planungsrechtlich absichern und nutzungsstrukturelle Fehlentwicklungen, insbesondere konfliktträchtige Wohnnutzungen, verhindern.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 23-1 „Schiffbauergasse-Verdichtungsbereich“ soll ergänzend die Realisierung kurzfristig umsetzbarer Verdichtungspotentiale südwestlich des zentralen Veranstaltungsortes vorbereitet und über verbindliche Vorgaben gesteuert werden. Die Aufstellung eines eigenständigen Bebauungsplans ist dafür erforderlich, da der Bebauungsplan Nr. 23 „Schiffbauergasse“ für das Gesamtgebiet gemäß § 30 Absatz 3 BauGB als „einfacher“ Bebauungsplan keine Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur überbaubaren Grundstücksfläche trifft und Baugenehmigungen auf der Grundlage von § 34 BauGB keine adäquaten planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten – im Sinne der Gesamtentwicklung des Standortes Schiffbauergasse – bieten.

#### Planungsziele

Ziel der Planung ist es, die Attraktivität des Bereichs Schiffbauergasse als Kultur- und Gewerbestandort für Nutzer und Besucher durch die ergänzende Ansiedlung von gebietsverträglichen gewerblichen Nutzungen südwestlich des zentralen Veranstaltungsortes weiterzuentwickeln und zu steigern. Im Sinne einer geordneten Gebietsentwicklung sollen im Bebauungsplan Nr. 23-1 für den Verdichtungsbereich konkrete Festlegungen zur geplanten Bebauung getroffen werden und neben differenzierten Vorgaben zur Art der baulichen Nutzung auch Festsetzungen zur Erschließung der Neubauflächen, zum Nutzungsmaß, zur Höhe baulicher Anlagen und zur überbaubaren Grundstücksfläche getroffen werden. Daneben erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Schallschutzproblematik am Standort.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich

wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt:

**vom 12. November 2018 bis einschließlich  
11. Dezember 2018**

**Ort:** Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister  
Bereich Stadterneuerung,  
Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

**Zeit der Auslegung:** montags bis donnerstags  
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags  
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**Informationen:** Frau Straßberger, Zimmer 323,  
Tel. 289-3245  
dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Potsdam, 17. Oktober 2018

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung „Steinstraße / Kohlhasenbrücker Straße“ (05/14) gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.03.2018 die Flächennutzungsplan-Änderung „Steinstraße / Kohlhasenbrücker Straße“ (05/14) des am 27. Februar 2014 wirksam gewordenen Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung als höhere Verwaltungsbehörde hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Verfügung vom 22.08.2018 nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt wird die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und seine wirklichen Änderungen, die Begründungen sowie die zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan und seinen

Änderungen jeweils berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan und seine Änderungen jeweils nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, innerhalb der folgenden Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen:

**Ort der Einsichtnahme:** Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
und Stadterneuerung  
Bereich Stadtentwicklung  
Hegelallee 6-10, 14469 Potsdam  
Haus 1, 8. Etage

**Zeit der Einsichtnahme:** dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

**Ansprechpartner:** Frau Uhlig  
Zimmer 816, Tel.: 0331 289-2541

Ergänzend wird die Flächennutzungsplan-Änderung mit den vollständigen Unterlagen in das Internet eingestellt: [www.potsdam.de/fnp](http://www.potsdam.de/fnp).

#### Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen der Unbeachtlichkeit wird hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis

des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie

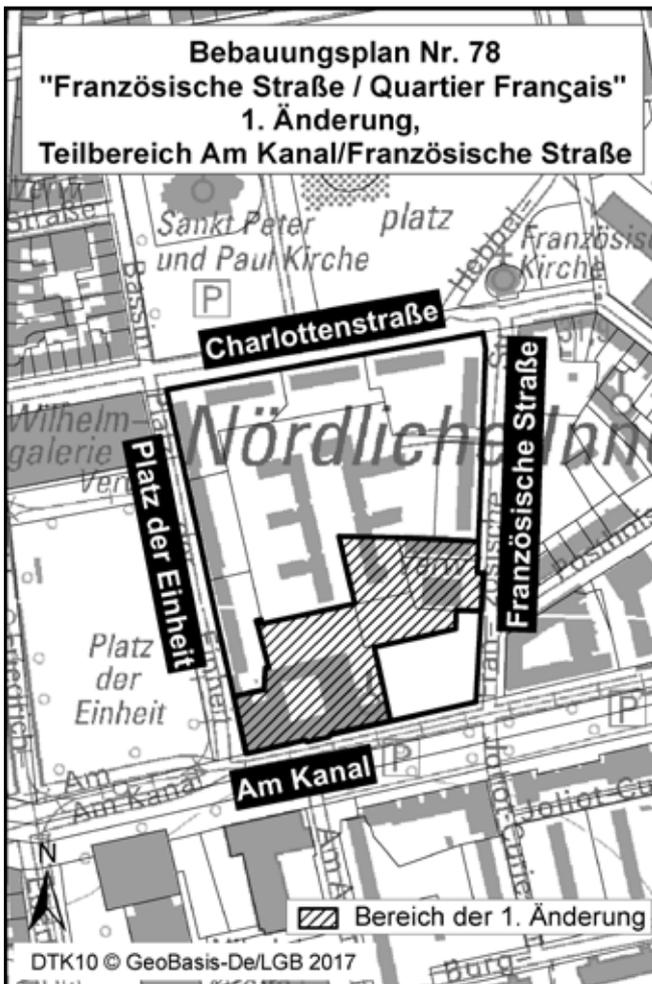
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Potsdam, 6. September 2018

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.78 „Französische Straße/Quartier Français“, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße der Landeshauptstadt Potsdam



Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03.05.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 „Französische Straße/ Quartier Français“, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

**Im Norden:** nördliche Gebäudekante des Hauses Französische Straße 14 A, deren gedachter Verlängerung in Richtung Westen bis zur Mitte der Fläche zwischen den Bestandsgebäuden im Innenhof (im Lageplan Maßstab 1:2000 (Anlage) näher abgegrenzte Flächen), von dort aus in Richtung Süden im rechten Winkel bis zur nördlichen Grenze des Betriebsgeländes der alten Post (nördliche Grenze des Flurstücks 1497 (Flur 25, Gemarkung Potsdam)). Von dort wird der Geltungsbereich begrenzt durch die nördliche Grenze des Betriebsgeländes der alten Post (Flurstück 1497).

**Im Osten:** östliche Kante des Gebäudes Am Kanal 16 und deren gedachte Verlängerung nach Norden bis zur gedachten Verlängerung der hinteren (nördlichen) Kante des Gebäudes Am Kanal 16, von dort aus im rechten Winkel in Richtung Französische Straße. Von dort im Abstand von 15,8 m parallel zur Französischen Straße in nördlicher Richtung bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 712/1 und weiter entlang dieser bis zur Französischen Straße. Weiter wird der Geltungsbereich begrenzt durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 712/1 und 712/2 (Französische Straße 18 und 14 A).

**Im Süden:** Straße „Am Kanal“.

**Im Westen:** Straße „Platz der Einheit“ sowie die südliche und östliche Grenze des Flurstücks 1457.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

#### Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist die behutsame städtebauliche Ergänzung der im südwestlichen Bereich der Französischen Straße bereits vorhandenen Wohnbebauung der Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG und des Kunsthauses Sans Titre. Mit der Aufgabe des Getränkemarkts strebt die Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG hier eine bauliche Neuordnung an, nach der die im Bebauungsplan bereits in Form eines Seitenflügels festgesetzte Wohnbebauung in einem engeren Winkel zur Bestandsbebauung ausgerichtet werden soll. Das Kunsthaus Sans Titre soll nach dem Willen der Genossenschaft erhalten werden, jedoch um einen straßenseitigen Baukörper ergänzt werden, der die Wirtschaftlichkeit der Immobilie sichert.

Außerdem war die aktuelle Erörterung eines im Bereich Am Kanal/Französische Straße aufgrund des rechtsverbindlichen Be-

bauungsplans planungsrechtlich zulässigen Vorhabens eines Hotels mit ergänzenden Apartments Anlass dafür, die im Bereich der Bestandsbebauung im westlichen Teil der Straße Am Kanal/Platz der Einheit getroffene Festsetzung als Mischgebiet zu überprüfen. Das Bestandsgebäude der ehemaligen Post war bisher nicht zu Wohnzwecken genutzt. Auch aktuell ist eine wohnbauliche Nutzung von Teilflächen des Gebäudebestands, so wie es in der hier geltenden Festsetzung als Mischgebiet verankert ist, nicht vorhanden. Die mit dem Bebauungsplan beabsichtigte Nutzungsmischung mit Wohnen lässt sich in der vorhandenen Gebäudestruktur kaum umsetzen. Dies macht eine Überprüfung der Festsetzung als Mischgebiet auf den durch das ehemalige Betriebsgebäude der Post genutzten Flächen erforderlich.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur planungsrechtlichen Sicherung dieser Flächen ist daher die 1. Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

#### **Planungsziele**

Ziel der Planung ist, für das Grundstück der Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG unter Aufgreifen des unterbreiteten Vorschlags zur baulichen Neuordnung eine Präzisierung der planungsrechtlichen Festsetzungen für eine Neuordnung ihres Grundstücks an der Französischen Straße vorzunehmen. Die bauliche Ergänzung des Kunsthauses Sans Titre soll in Form einer Straßenrandbebauung vorgenommen werden, mit einer straßenseitigen Erschließung. Des Weiteren ist vorgesehen, die Nutzung des Kunsthauses San Titre durch geeignete Festsetzungen zu sichern.

Ziel der Planung ist außerdem die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung der bisherigen Festsetzung als Mischgebiet im bisherigen Bebauungsplan für das bebaute Grundstück im Bereich der Straße Am Kanal/Platz der Einheit, um mit einer Festsetzung als Kerngebiet eine realistische und adäquate Nutzungsperspektive für diesen Standort zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße/Quartier Français“, 1. Änderung, entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf das Themenfeld Immissionsschutz erstrecken.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

**vom 12.11.2018 bis einschließlich 26.11.2018**

**Ort der Auslegung:** Landeshauptstadt Potsdam,  
Der Oberbürgermeister,  
Bereich Verbindliche Bauleitplanung,  
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

**Zeit der Auslegung:** montags bis donnerstags  
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags  
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**Informationen:** Frau Olm  
Zimmer 835, Tel.: 0331 2892511  
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach  
telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter: [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

*Potsdam, 17. Oktober 2018*

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

### **Amtliche Bekanntmachung**

## **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 140 „Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße“ der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.03.2018 den Bebauungsplan Nr. 140 „Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße“ der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hier gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann ihn, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung bei der Landeshauptstadt Pots-

dam während der folgenden Zeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

**Ort der Einsichtnahme:** Landeshauptstadt Potsdam,  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung und  
Stadterneuerung,  
Bereich Planungsrecht  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

**Zeit der Einsichtnahme:** dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach  
telefonischer Vereinbarung)

**Information:** Frau Santl  
Zimmer 803, Tel.: 2529  
09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach  
telefonischer Vereinbarung)

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter [www.potsdam.de/baurecht](http://www.potsdam.de/baurecht) eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

**Im Norden:** das Flurstück 320/5, Kohlhasenbrücker Straße,  
**Im Osten:** Kohlhasenbrücker Straße,  
**Im Süden:** teilw. Großbeerstraße, entlang des Grundstücks der Tankstelle an der Großbeerstraße  
**Im Westen:** Steinstraße.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 708, 710, 786 und 793 bis 805, der Flur 6, Gemarkung Babelsberg. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,46 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Im Bebauungsplan wird hinsichtlich der Festsetzungen auf die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ und der VDI-2719 „Schalldämmung von Fenstern“ verwiesen. Ein Exemplar dieser Normen wird an gleicher Stelle zur Einsichtnahme bereitgehalten.

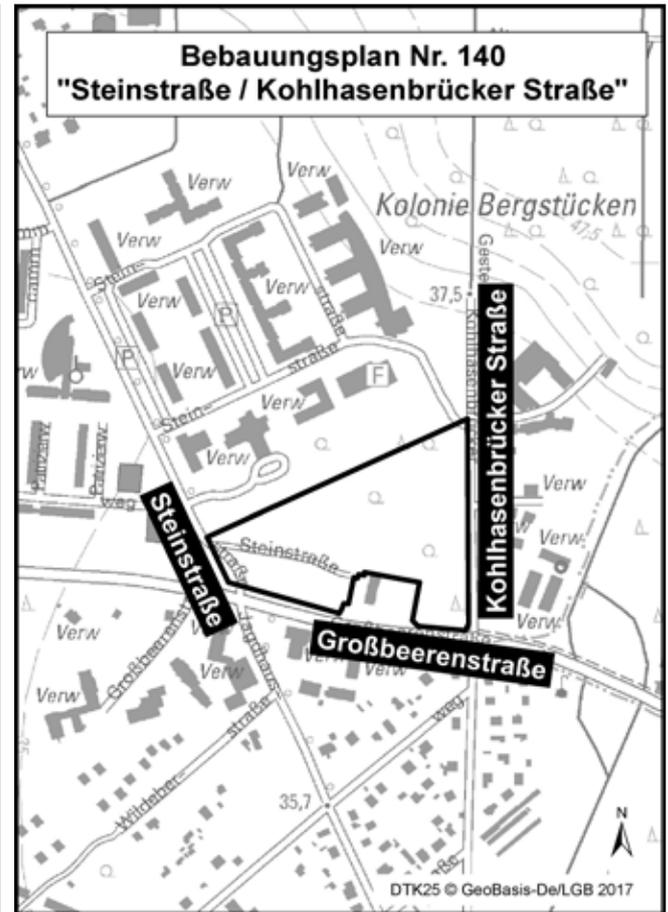
Hinweise:

**a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



**b) gemäß § 44 BauGB**

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Potsdam, 17. Oktober 2018

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

# Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ sowie zur Flächennutzungsplan-Änderung „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ (19/17) der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie die Änderung des Flächennutzungsplans „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ (19/17) beschlossen.

## Geltungsbereich des Bebauungsplans:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans gliedert sich in zwei Teilflächen und umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

### Teilfläche 1:

- im Norden: Prof.-Dr.-Helmert-Straße sowie die südlichen Gleisanlagen der Bahntrasse
- im Osten: westliche Gebäudekante des Universitätsgebäudes 1 in gedachter Verbindung der beiden Gebäudeflügel nach Norden bis zu den Gleisanlagen sowie nach Süden bis zur Stahnsdorfer Straße;
- im Süden: Teilflächen der Stahnsdorfer Straße und das Grundstück Stahnsdorfer Straße 88;
- im Westen: Teilflächen der August-Bebel-Straße sowie das Grundstück Stahnsdorfer Straße 88

### Teilfläche 2:

- im Norden: Rudolf-Breitscheid-Straße
- im Osten: westliche Grundstücksgrenze des HPI-Standortes in der Rudolf-Breitscheid-Straße 185/187/189
- im Süden: nördliche Grenze der Gleisanlagen der Bahntrasse
- im Westen: August-Bebel-Straße.

Die August-Bebel-Straße und die Stahnsdorfer Straße sind jeweils teilweise, die Prof.-Dr.-Helmert-Straße ist vollständig in den Geltungsbereich einbezogen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Flur 4, Gemarkung Babelsberg:

### Teilfläche 1:

- Vollständig: 529, 711, 712, 715,
- teilweise: 225/9, 236, 472, 473, 491, 716.

### Teilfläche 2:

- Vollständig: 713 und 162/3

Der Geltungsbereich umfasst die zwei Teilflächen mit Flächen von ca. 5 ha (Teilfläche 1) und 0,8 ha (Teilfläche 2). Die Verortungen der Plangebiete sind im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

## Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung 19/17

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung gliedert sich ebenfalls in zwei Teilflächen, weicht jedoch von dem des Bebauungsplans ab. Die südlich Teilfläche umfasst die Flächen südlich der Bahnanlage zwischen der Stahnsdorfer

Straße, der Bahnanlage, der August-Bebel-Straße sowie der westlichen Gebäudekante des Universitätsgebäudes 1 in gedachter Verbindung der beiden Gebäudeflügel nach Norden bis zur Bahnanlage sowie nach Süden bis zur Stahnsdorfer Straße in den Geltungsbereich der FNP-Änderung einbezogen. Die nördliche Teilfläche umfasst die nördlich der Bahnanlage gelegenen Flächen (im Westen durch die August-Bebel-Straße, im Norden durch die Rudolf-Breitscheid-Straße begrenzt), welche im wirksamen Flächennutzungsplan als Flächen für Wald dargestellt sind. Der Umgriff der Flächennutzungsplan-Änderung beansprucht ca. 6,9 ha für die südlichen Teilflächen und ca. 1,2 ha für die nördlichen Teilflächen und ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

## Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist das Bestreben des Inhabers der Hasso-Plattner-Stiftung und der Universität Potsdam, die 2017 neu gegründete Digital-Engineering-Fakultät am Standort des Campus Griebnitzsee deutlich weiter zu entwickeln. Das Hasso-Plattner-Institut (HPI), als wesentlicher Bestandteil der Fakultät, soll inhaltlich und räumlich weiter wachsen und sich zu einem universitären Exzellenzcenter im Bereich der digitalen Ingenieurwissenschaften entwickeln.

Aufgrund der Erweiterungspläne für die Fakultät besteht ein dringender Bedarf an der baulichen Erweiterung des Universitätscampus am Griebnitzsee. Neben der Umstrukturierung bestehender Gebäude auf dem Campus Griebnitzsee hinaus besteht erheblicher Bedarf an der Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für das HPI. Dabei sind die besonderen Anforderungen an die Einbindung in den vorhandenen Campus und die Schaffung einer räumlich-funktionalen Verbindung zu den bestehenden Universitäts- und Fakultätsgebäuden zu berücksichtigen. Zugleich ergeben sich aufgrund der internationalen Rolle des HPI und den damit verbundenen nationalen und internationalen Veranstaltungen besondere Anforderungen sowohl an die verkehrliche Anbindung des Standortes als auch die Gestaltung und Orientierung des Campusgeländes selbst.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Flächen für die Fakultät und die Erweiterung des Hasso-Plattner-Instituts ist ein Bebauungsplan erforderlich. Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind gegenwärtig nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar und stehen ohne die Durchführung eines förmlichen Planverfahrens für die gewünschte städtebauliche Entwicklung nicht zur Verfügung. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

## Planungsziele

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Bildungs- und Forschungsstandortes am Griebnitzsee. Die Darstellung als Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil mit der Zweckbestimmung „Hochschule und Forschung“ ist Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung. Mit den Planverfahren soll der Wissenschafts-

standort Potsdam dauerhaft gestärkt werden, um so gleichermaßen dessen Bedeutung in der Region Brandenburg aber auch bundesweit und international zu festigen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowohl für die Aufstellung des Bebauungsplans als auch für die Änderung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich nach bisherigem Kenntnisstand schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch/ Menschliche Gesundheit (Immissionsschutz, Erholung) sowie auf Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Wald) erstrecken.

#### **Beteiligungszeitraum und Einsichtnahme**

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

**vom 12.11. bis einschließlich 29.11.2018**

**Ort der Auslegung:** Landeshauptstadt Potsdam,  
Der Oberbürgermeister,  
Bereich Verbindliche Bauleitplanung,  
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

**Zeit der Auslegung:** montags bis donnerstags  
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

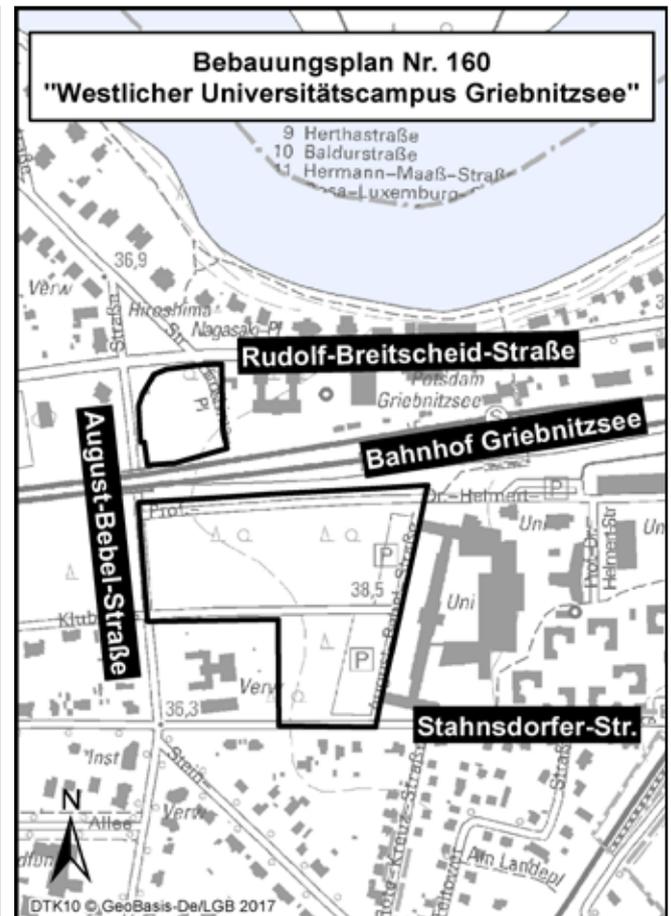
**Informationen:** Frau Eichler  
Zimmer 827, Tel.: (0331) 289-2527  
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach  
telefonischer Vereinbarung)

Zeitgleich werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Potsdam, 17. Oktober 2018

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

# Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020

Im Schuljahr 2019/2020 beginnt der Unterricht am 5. August 2019. Etwa 1.900 Kinder der Landeshauptstadt Potsdam werden an diesem Tag erstmalig zur Schule gehen.

In der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger in der Zeit

**von Montag, den 11. Februar 2019 bis Freitag,  
den 22. Februar 2019**

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich als Schulträger für deckungsgleiche Schulbezirke entschieden. Für Eltern heißt das, sie können innerhalb der Stadt Potsdam eine Grundschule für ihr Kind frei wählen.

Dieses Angebot ist jedoch durch die Aufnahmekapazität an den Schulen beschränkt. Das schließt auch die Anmeldung an einer genehmigten Ersatzschule ein. Bei Übernachtung entscheidet sich die Aufnahme des Kindes gemäß Paragraph 106 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes nach der Nähe der Wohnung zur Schule und gemäß Paragraph 106 Absatz 4, Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes.

Die für den Wohnort des Kindes zuständige Grundschule koordiniert das Aufnahmeverfahren, überwacht die Schulpflicht und entscheidet über Zurückstellungen. Alle Eltern, unabhängig davon, welche Schule das Kind später besuchen soll, wurden von der zuständigen Schule angeschrieben und aufgefordert, dort ihr schulpflichtiges Kind zum Schulbesuch anzumelden.

Zur Schulanmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Es sind die Geburtsurkunde des Kin-

des und die Bescheinigung über die Sprachstandsfeststellung vorzulegen. Sofern das schulpflichtige Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht oder sich in sprachtherapeutischer Behandlung befindet, benötigen die Eltern einen entsprechenden Nachweis. Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Potsdam teilzunehmen.

Nach Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Die Antragstellung erfolgt bei der Schulleiterin/dem Schulleiter der zuständigen Grundschule. Die Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Für Fragen stehen in der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Bildung, Frau Maibier-Schmidt, Tel.: 0331 289-1871 und im Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel, Frau Böttche, Tel.: 03381 3974-20 und Herr Theylich, Tel.: 03381 3974-79, gern zur Verfügung.

Potsdam, 17. Oktober 2018

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Berufung von Ersatzpersonen in den Ortsbeirat Fahrland

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Da Herr Sebastian Michaels (CDU) seinen Wohnsitz verlegt hat, verliert er mit sofortiger Wirkung das Mandat seines Sitzes für den Ortsbeirat Fahrland. Die nächstfolgende Ersatzperson, Frau Sina Böhlert, hat ihren Wohnsitz auch verlegt und scheidet somit als Nachrückerin aus.

Da keine weitere Ersatzperson mehr für die Liste der CDU zur Verfügung steht, bleibt der Sitz unbesetzt. Der Ortsbeirat Fahrland hat somit nur noch acht besetzte Sitze.

Potsdam, den 28. August 2018

Michael Schrewe  
Kreiswahlleiter

## Amtliche Bekanntmachung

# Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat am 05.09.2018 folgende Gebührensatzung beschlossen:

### Rechtsgrundlagen:

- des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]),
- der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]),
- des § 1 Abs. 2 der Brandenburgischen Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (Bbg-ProstSchGZV) vom 08.02.2018 sowie
- des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG) vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372)

§ 1	Anwendungsbereich
§ 2	Gebührenpflicht und Haftung
§ 3	Gebührenhöhe
§ 4	Entstehung und Fälligkeit der Gebühr
§ 5	Gebührenerstattung
§ 6	Inkrafttreten

Anlage 1 Gebührenverzeichnis (auf Seite 22)

### § 1 Anwendungsbereich

- (1) Der Anwendungsbereich dieser Satzung umfasst alle behördlichen Leistungen nach § 1 Abs. 2 BbgProstSchGZV. Danach sind die Ämter, amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städte für die Wahrnehmung der Aufgaben der zuständigen Behörde nach den Abschnitten 3 bis 5 einschließlich der diesbezüglichen Aufgaben nach § 34 Absatz 8 und § 35 Absatz 1 Nummer 4 bis 10 und Absatz 2 bis 4 ProstSchG und zur Überwachung der Einhaltung der in § 32 ProstSchG geregelten Pflichten zuständig. Die Ämter, amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städte nehmen die ihnen nach Satz 1 obliegenden Aufgaben als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr.
- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

### § 1 Gebührenpflicht und Haftung

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer eine Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, beantragt hat oder wer durch diese unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühren ist nach dem Gebührenverzeichnis zu bemessen, welches Bestandteil dieser Satzung ist. Bei mehre-

ren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach den in Betracht kommenden Tatbeständen des Gebührenverzeichnisses erhoben.

### § 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Verwaltungsgebühren dürfen nur erhoben werden, wenn die Leistung der Verwaltung von dem Beteiligten beantragt worden ist oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt.
- (2) Die Gebührenschuld wird mit der Beendigung der Amtshandlung oder mit der Rücknahme des Antrages. Die Gebühren werden mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner fällig, es sei denn, sie werden gesondert durch schriftlichen Gebührenbescheid erhoben. In diesem Fall wird die Gebühr 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Die Gebühr wird durch Überweisung oder bare Einzahlung entrichtet.
- (4) Die Erbringung der Amtshandlung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur voraussichtlichen Höhe der Gebühr abhängig gemacht werden, dies gilt auch für die voraussichtlich anfallenden Auslagen.
- (5) Für Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

### § 5 Gebührenerstattung

Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 vom Hundert der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Wird der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, 26. September 2018

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

1.	Erlaubniserteilung zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 12 Abs. 1 S.1 u. 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 u. 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	530,12 €
2.	Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes bei Befristung (§ 12 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 14 Abs. 1 u. 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	426,18 €
3.	Bearbeitung des Antrages auf Betrieb des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 1 u. 2 i.V.m. §§ 14 Abs. 3, 15 ProstSchG)	272,76 €
4.	Bearbeitung des Antrages auf Verlängerung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 1 u. 2 i.V.m. §§ 14 Abs. 3, 15 ProstSchG)	272,76 €
5.	Bearbeitung der Anzeige der Beendigung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 3 ProstSchG)	30,61 €
6.	Ausgabe des Führungszeugnisses für Behörden zur Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 ProstSchG)	23,00 €
7.	Stellungnahme der zuständigen Behörde der Landespolizei im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 2 Nr. 2 ProstSchG)	29,70 €
8.	Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 3 ProstSchG)	51,33 €
9.	Bearbeitung der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Abs. 3 bis 5 ProstSchG)	309,60 €
10.	Bearbeiten der Anzeige zur Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Abs. 3 bis 5 ProstSchG) - Bescheinigung	90,92 €
11.	Verlängerung der Frist zum Beginn oder zur Ausübung des Prostitutionsgewerbes (§ 22 S. 2 ProstSchG)	76,07 €
12.	Amtshandlungen, für die keine andere Nr. vorgesehen ist und die nicht einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden besonderen öffentlichen Interesse dienen (ProstSchG) - je angefangene Stunde	46,00 €

### Amtliche Bekanntmachung

## Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ im OT Golm in 14476 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), werden die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ gelegenen Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten diese Straßen den Status einer öffentlichen Straße.

#### 1. Lagebeschreibung:

Bei den von der Widmung betroffenen Straßen handelt es sich um die Straßen „An der Bahn“, „Elsternstraße“, „Feldlerchenwinkel“, „Grasmückenring“, „In der Feldmark“ (Weiterführung), „Sperlingsweg“, „Taubenbogen“ und „Zum Großen Herzberg“ (Weiterführung). Diese Straßen befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ und grenzen an die bereits bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen „Am Zachelsberg“/„In der Feldmark“ und „Zum Großen Herzberg“ an.

#### 1.1 Lage der Straßen:

##### An der Bahn

Gemarkung: Golm

Flur:	1		
Flurstück	1283	mit einer Fläche von ca.	343,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1290	mit einer Fläche von ca.	278,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1294	mit einer Fläche von ca.	191,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1300	mit einer Fläche von ca.	177,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1306	mit einer Fläche von ca.	117,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1410	mit einer Fläche von ca.	1.319,0 m <sup>2</sup>
Flur:	2		
Flurstück	1237	mit einer Fläche von ca.	665,0 m <sup>2</sup>
		Gesamtfläche ca.	3.090,0 m <sup>2</sup>

##### Elsternstraße

Gemarkung: Golm

Flur:	1		
Flurstück	1415	mit einer Fläche von ca.	2.580,0 m <sup>2</sup>
		Gesamtfläche ca.	2.580,0 m <sup>2</sup>

#### Feldlerchenwinkel

Gemarkung: Golm

Flur: 1

Flurstück	1411	mit einer Fläche von ca.	6.672,0 m <sup>2</sup>
		Gesamtfläche ca.	6.672,0 m <sup>2</sup>

#### Grasmückenring

Gemarkung: Golm

Flur: 1

Flurstück	1414	mit einer Teilfläche von ca.	2.606,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1417	mit einer Fläche von ca.	4.427,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1419	mit einer Fläche von ca.	140,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1420	mit einer Teilfläche von ca.	140,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1421	mit einer Fläche von ca.	121,0 m <sup>2</sup>
		Gesamtfläche ca.	7.434,0 m <sup>2</sup>

#### In der Feldmark (Weiterführung)

Gemarkung: Golm

Flur: 1

Flurstück	1422	mit einer Fläche von ca.	798,0 m <sup>2</sup>
		Gesamtfläche ca.	798,0 m <sup>2</sup>

#### Sperlingsweg

Gemarkung: Golm

Flur: 1

Flurstück	1411	mit einer Fläche von ca.	4.648,0 m <sup>2</sup>
		Gesamtfläche ca.	4.648,0 m <sup>2</sup>

#### Taubenbogen

Gemarkung: Golm

Flur: 1

Flurstück	318	mit einer Fläche von ca.	305,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	334	mit einer Fläche von ca.	164,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1413	mit einer Fläche von ca.	362,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1414	mit einer Teilfläche von ca.	2.505,0 m <sup>2</sup>
		Gesamtfläche ca.	3.336,0 m <sup>2</sup>

#### Zum Großen Herzberg (Weiterführung)

Gemarkung: Golm

Flur: 1

Flurstück	1416	mit einer Fläche von ca.	677,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1418	mit einer Fläche von ca.	681,0 m <sup>2</sup>
		Gesamtfläche ca.	1.358,0 m <sup>2</sup>

## **2. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:**

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), AG Straßenverwaltung, 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 104, Zimmer 1.01, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung

Telefon: +49 (0) 331 289-2714

E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Widmung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

## **3. Widmungsinhalt:**

3.1 Einstufung: Die unter 1.1 genannten Straßen werden gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

3.2 Funktion: Anliegerstraßen

3.3 Träger der Straßenbaulast: Landeshauptstadt Potsdam

3.4 Widmungsbeschränkungen:

An der Bahn: keine Widmungsbeschränkung

Elsternstraße: keine Widmungsbeschränkung

Feldlerchenwinkel: keine Widmungsbeschränkung

Grasmückenring: Hauptverlauf:

- keine Widmungsbeschränkung
- Flurstücke 1419, 1420 und 1421
- Fußgänger- und Radfahrverkehr
- Flurstück 1422

In der Feldmark:  
(Weiterführung)

- Fußgänger- und Radfahrverkehr

Sperlingsweg: keine Widmungsbeschränkung

Taubenbogen: keine Widmungsbeschränkung

Zum Großen Herzberg: keine Widmungsbeschränkung

(Weiterführung)

3.5 Sonstiges: Die Flurstücke 318 und 334 wurden bereits mit Verfügung vom 15.09.2009 (Amtsblatt Nr. 17/2009) gewidmet und der Straße „In der Feldmark“ zugeordnet. Mit dieser Widmungsverfügung werden die Flurstücke 318 und 334 nunmehr der Straße „Taubenbogen“ zugeordnet.

## **4. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, 12. September 2018

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung zur beabsichtigten Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes in 14473 sowie 14478 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), die Teileinziehung der südlichen, stadtauswärtigen Nebenfahrbahn der Heinrich-Mann-Allee – der sog. kleinen Heinrich-Mann-Allee – im Bereich zwischen Drevesstraße und Am Försteracker in den Postleitzahlgebieten 14473 sowie 14478 Potsdam vorzunehmen. Mit der Teileinziehung wird die derzeitige Widmungsbeschränkung des teileinzuziehenden Abschnittes aufgehoben und neu gefasst. Der öffentliche Status dieser Straße sowie die Einstufung, Funktion und städtische Baulastträgerschaft bleiben erhalten.

### 1. Lagebeschreibung:

Der teileinzuziehende Bereich beginnt an der Kreuzung Heinrich-Mann-Allee / Drevesstraße, verläuft in süd-östlicher Richtung und kreuzt die Kunersdorfer Straße, Waldstraße, Damaschkeweg, Heimrode und Ravensbergweg und endet nach ca. 1.470 m an der Straße Am Försteracker. Die Hauptfahrbahn der Heinrich-Mann-Allee (L78) ist nicht Gegenstand dieser Teileinziehungsverfügung.

#### 1.1 Lage:

Gemarkung: Potsdam

Flur: 13

Flurstück 46 mit einer Teilfläche von ca. 1.942,0 m<sup>2</sup>

Flurstück 343/1 mit einer Teilfläche von ca. 8.173,0 m<sup>2</sup>

Gesamtfläche in der Flur 13 ca.: 10.115,0 m<sup>2</sup>

Flur: 14

Flurstück 104 mit einer Teilfläche von ca. 8.276,0 m<sup>2</sup>

Flurstück 691 mit einer Teilfläche von ca. 326,0 m<sup>2</sup>

Gesamtfläche in der Flur 14 ca.: 8.602,0 m<sup>2</sup>

Gesamtfläche Flur 13 und 14 ca.: 18.717,0 m<sup>2</sup>

### 2. Neufestsetzung Widmungsbeschränkung:

Die derzeitige Widmungsbeschränkung „keine Widmungsbeschränkung“ wird aufgehoben und entsprechend nachfolgender Rangfolge neu festgelegt:

neue Widmungsbeschränkungen:

1. Radfahrverkehr
2. Fußgänger- und Anliegerverkehr

### 3. Begründung:

Die beabsichtigte Teileinziehung der südlichen, stadtauswärtigen Nebenfahrbahn der Heinrich-Mann-Allee – der sog. kleinen

Heinrich-Mann-Allee – im Bereich zwischen Drevesstraße und Am Försteracker erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls. Mit der Teileinziehung und Neufestsetzung der Widmungsbeschränkung auf die Verkehrsart „Radfahrverkehr“ sowie „Fußgänger- und Anliegerverkehr“ wird den tatsächlichen Verkehrsbedürfnissen dieses Teilbereiches der Heinrich-Mann-Allee entsprochen. Die Nebenfahrbahn der Heinrich-Mann-Allee wird zum Schutze der Verkehrsteilnehmer auf die vorherrschende Verkehrsart „Radfahrverkehr“ beschränkt, um darauf aufbauend die verkehrsrechtliche Anordnung für eine Fahrradstraße i.S.d. StVO durchführen zu können. Betroffen von der Teileinziehung sind nur die Fahrbahn sowie fahrbahnbegleitenden Nebenanlagen, nicht die Gehwege. Der reguläre Fußgänger- und Anliegerverkehr ist somit gemäß der Bestimmungen der StVO weiterhin uneingeschränkt möglich. Die verkehrliche und rettungstechnische Erschließung der an dieser Seite der Heinrich-Mann-Allee anliegenden Grundstücke bleibt weiterhin uneingeschränkt gesichert. Sämtliche Verkehrsarten können weiterhin diesen Abschnitt befahren, lediglich die Rangfolge der vorherrschenden Verkehrsarten wird geändert.

### 4. Öffentliche Auslegung

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), AG Straßenverwaltung, 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 104, Zimmer 1.01, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
  - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
  - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Bedenken und Gegendarstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam vorgebracht werden.

Potsdam, 12. September 2018

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2016

**Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 05.09.2018 (DS 18/SVV/0368):**

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2016 wird gemäß § 7 Ziff. 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 624.371,91 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2016 liegt im Sekretariat des KIS in Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81, vom **05.11.2018 bis zum 16.11.2018** öffentlich aus und kann nach Terminabsprache, Tel. (0331) 289 1450, dort eingesehen werden. Der Geschäftsbericht des KIS für das Jahr 2016 ist unter der Internetadresse [www.kis-potsdam.de](http://www.kis-potsdam.de) abrufbar.

## Amtliche Bekanntmachung

### Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS)

Der Wirtschaftsplan 2018 des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2018 beschlossen. Das Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg hat mit Schreiben vom 04.10.2018 den im Wirtschaftsplan des KIS festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 40.434.325 Euro und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der sich aus Kreditaufnahmen ergebenden Höhe von insgesamt 42.159.000 Euro genehmigt.

In Einzelnen werden gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Jahr 2018 festgesetzt:

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	60.727.863 €
die Aufwendungen	60.236.963 €
der Jahresgewinn	490.900 €
1.2. im Finanzplan	
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	10.689.602 €

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-41.794.325 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	33.629.294 €
2.1. Gesamtbetrag der Kredite	40.434.325 €
2.2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	42.159.000 €

Der KIS hat nach § 14 Abs. 3 EigV i. V. m. § 67 Abs. 5 BbgK-Verf Einsicht in den aktuellen Wirtschaftsplan zu gewähren. Aus diesem Grunde wird der Wirtschaftsplan im Sekretariat des KIS, Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81, in der Zeit vom **05.11. – 16.11.2018 zur Einsicht öffentlich ausgelegt** und kann nach Terminabsprache (Tel. 0331 289 1450) dort eingesehen werden. Weiterhin ist der Wirtschaftsplan unter der Internetadresse [www.kis-potsdam.de](http://www.kis-potsdam.de) veröffentlicht.

Hansjörg Wapenhans  
Kaufm. Leiter

## Bekanntmachung

### Einladung zur außerordentlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Potsdam Nord

Die Jagdgenossenschaft Potsdam Nord lädt alle Jagdgenossen (Landeigentümer von bejagbaren Flächen) der Landeshauptstadt Potsdam, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk oder einer anderen Jagdgenossenschaft gehören, am Dienstag, 27. November 2018, um 18.00 Uhr zur außerordentlichen Jagdgenossenschaftsvollversammlung ins Bürgerhaus Bornim, Potsdamer Straße 90, ein.

**Ein Eigentumsnachweis (Kopie Grundbuchauszug) ist vorzulegen!**

#### Tagesordnung:

**TOP 1:** Begrüßung

**TOP 2:** Diskussion u. Beschluss über die anzuwendenden Qualitätskriterien zur Durchführung des angestrebten Teilnahmewettbewerbs gem. TOP 5 der Vollversammlung v. 19.06.2018 in Verbindung des § 8 Abs. 2 e, f, der Satzung der Jagdgenossenschaft Potsdam Nord (weitere Jagdverpachtung 2019)

**TOP 6:** Verschiedenes

Der Vorstand  
i.A. Matthias Sonnenberg